

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 1 a):

Ja, dieser Bereich liegt im öffentlichen Raum und somit in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Hamburg-Nord. Eine Winterdienstreinigung ist für diese Treppe in der Vergangenheit nicht geregelt gewesen. Das Bezirksamt wird die Fläche für die nächste Wintersaison an die Stadtreinigung Hamburg nachmelden.

Zu Frage 1 b):

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord liegt keine Schadensmeldung aus dieser Zeit vor.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 2 a):

Entfällt.

Zu Frage 2 b):

Zu i und ii:

Ein Handlauf war und ist nach Ansicht des Bezirksamtes nicht erforderlich.

Zu iii:

Entfällt.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen